



Bern, 14. Februar 2024

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und
Feiertagen;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2024 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **24. Mai 2024**.

Die Vorlage setzt die Motion 22.3381 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates «Harmonisierung der Fristenberechnung» um. Die Motion bezweckt, die für das Zivilprozessrecht gefundene Lösung für das Problem der Zustellung von fristsetzenden Sendungen per «A-Post Plus» an Wochenenden und Feiertagen auf alle anderen einschlägigen Erlasse zu übertragen. Damit wird sichergestellt, dass in der übrigen Rechtsordnung des Bundes die gleichen Regeln gelten wie im Bereich des Zivilprozessrechts.

Die Motion RK-N 22.3381 verlangt die Vereinheitlichung der Fristenberechnung «in der schweizerischen Rechtsordnung». Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage berücksichtigt aus kompetenzrechtlichen Gründen einzig das Bundesrecht.

Die Harmonisierung erfordert die Änderung verschiedener Bundesgesetze. In Form eines Mantelerlasses werden das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG, SR 172.021), das Bundesgerichtsgesetz (BGG, SR 173.110), das Bundesgesetz über den Fristenlauf an Samstagen (SR 173.110.3), das Militärstrafgesetz (MStG, SR 321.0), der Militärstrafprozess (MStP, SR 322.1), das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) und das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) angepasst.

Wir laden Sie ein, zum Gesetzesentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen sowie den Anpassungsbedarf in Ihrer Rechtsordnung zu prüfen. Dies mit



dem Ziel, dass in der ganzen Schweiz einheitliche Fristenregeln gelten. Gerne nehmen wir Ihre Einschätzung über die Notwendigkeit, den Umfang und allfällige Schwierigkeiten von Revisionsarbeiten entgegen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Ausserdem bitten wir Sie, uns eine Person anzugeben, an welche wir uns bei Fragen wenden können.

Für Rückfragen stehen Ihnen Christoph Jenni (Tel. 058 480 89 93) und Céline Martin (Tel. 058 465 11 82) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans
Bundesrat